

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 01	S0479/22	20.12.2022

zum/zur

A0247/22 – Fraktion DIE LINKE, Stadträtin Nadja Lösch und Stadtrat René Hempel

Bezeichnung

Schriftverkehr zwischen Stadt und Einwohner\*innen vereinfachen

Verteiler

Tag

Die Oberbürgermeisterin	10.01.2023
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	26.01.2023
Verwaltungsausschuss	10.03.2023
Stadtrat	20.04.2023

### **Stellungnahme zum Antrag der Stadtratsfraktion „DIE LINKE“ „Schriftverkehr zwischen Stadt und Einwohner\*innen vereinfachen“ (A0247/22)**

Mit o.g. Antrag soll der Stadtrat folgenden Beschluss zur Beauftragung der Oberbürgermeisterin fassen:

„Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, für die Landeshauptstadt Magdeburg jenseits der Ämter in der Stadt ein einfaches und schnelles postalisches Rückgabesystem für den Schriftverkehr zwischen Stadt und Einwohner\*innen zu entwickeln. In einem ersten Schritt können an den Dorfgemeinschaftshäusern Briefkästen aufgestellt werden, die es allen Einwohner\*innen in unserer Stadt erlauben, alle ihre Anträge bzw. ihren gesamten Schriftverkehr mit der Stadt und ihren Ämtern einfach und kostenfrei zu erledigen.“

Der Antrag wurde verwaltungsintern geprüft und bewertet mit dem Ergebnis, den Antrag auf Aufstellen von städtischen Amtsbriefkästen, um den Einwohner\*innen der Landeshauptstadt Magdeburg zu ermöglichen, alle Anträge bzw. ihren gesamten Schriftverkehr mit der Stadt und ihren Ämtern einfach und kostenfrei zu erledigen, abzulehnen.

### **Begründung**

Der Umsetzung des Antrages stehen neben organisatorischen sowohl personalwirtschaftliche als auch haushaltstechnische Gründe entgegen. Zudem gibt es bereits für die Einwohner\*innen die Möglichkeit, an den Verwaltungsstellen Anträge an die städtische Verwaltung abzugeben. Bei Bedarf könnte dieses Angebot erweitert werden.

Die Einführung und Aufstellung von städtischen Briefkästen wird kritisch beurteilt. Im Folgenden werden Probleme aufgezeigt, die dem entsprechenden Ansinnen entgegen stehen:

Das Postmonopol der Deutschen Bundespost wurde 2008 aufgehoben. Seitdem gibt es mehrere Postdienstleister in Magdeburg. Die Einführung einer flächendeckenden „städtischen Post“ mit eigenen Briefkästen wäre somit ein weiteres Angebot, welches nunmehr kostenfrei den Einwohner\*innen für Dienstvorgänge zwischen Einwohner\*innen und der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden sollte. Die Einführung einer solchen öffentlich ausgerichteten Postdienstleistung verletzt den mit der „biber post“ nach erfolgtem Vergabeverfahren geschlossenen Vertrag über die „Abholung, Beförderung und Zustellung von Briefsendungen“, denn dort wird die „biber post“ mit dieser Aufgabe betreut. Daneben handelt es sich entsprechend des Postgesetzes um eine lizenzpflichtige Postdienstleistung.

Mit dem Aufstellen von „städtischen Briefkästen“ würden weitere logistische Fragestellungen und Umsetzungsprobleme auftreten:

Den Einwohner\*innen ist nicht immer ersichtlich, welche Ämter in Magdeburg der Kommune, dem Land Sachsen-Anhalt oder auch dem Bund zugeordnet sind.

Zudem müssten diese Briefkästen andersfarbig gestaltet werden, sodass diese nicht mit den Briefkästen anderer Anbieter verwechselt werden könnten. Auch müsste der Hinweis „keine Fristensachen“ angebracht werden, denn Fristensachen können derzeit nur in den Fristenbriefkasten in der Julius-Bremer-Straße eingeworfen werden.

Zudem müssten geklärt werden:

- Wer stellt die Briefkästen auf, pflegt und leert diese?
- Wie wird mit falsch eingeworfenen Sendungen umgegangen (wer bezahlt die Rücksendung)? Wer öffnet die Briefsendungen bei fehlender Absenderabgabe (Briefgeheimnis)?
- In welchem Zyklus sollte die Entleerung erfolgen (täglich, wöchentlich...)?

Die Zentrale Poststelle ist für die Posteingangs- und Postausgangsbearbeitung der dienstlich anfallenden Post zuständig. Hierunter fallen neben der Bearbeitung des Posteingangs- und ausgangs (Briefe, elektronische Sammelpostfächer, Faxe) auch die Durchführung von Transportfahrten und die Übernahme von Botendiensten. Der Zentralen Poststelle stehen derzeit für die Transportfahrten **ein** Mitarbeitender und **ein KFZ** zur Verfügung.

Aufgrund der räumlichen Ausdehnung der Landeshauptstadt Magdeburg - es soll perspektivisch in jedem Stadtteil ein eigener „Amtsbriefkasten“ aufgestellt werden - könnte dieser Dienst nicht mit den vorhandenen Ressourcen der Zentralen Poststelle abgedeckt werden.

Zudem gibt es bereits für die Einwohner\*innen die Möglichkeit, bei Ämtern und Verwaltungseinheiten der Landeshauptstadt Briefpost in Papierform abzugeben. Die Stadtverwaltung hat derzeit 20 Außenstellen, die täglich von der Zentralen Poststelle angefahren werden, um einen Post austausch zwischen den Ämtern und Dezernaten zu gewährleisten.

Der Post austausch mit den Dorfgemeinschaftshäusern Randau-Calenberge, Pechau und Beyendorf-Sohlen -, erfolgt ebenfalls regelmäßig. Hier befinden sich bereits Briefkästen, die den Einwohner\*innen zur Verfügung stehen. Zweimal in der Woche werden diese zu den Sprechzeiten geleert und einmal in der Woche in die Zentrale Poststelle verbracht.

Zudem sind einige der Verwaltungsstellen bereits an exponierten Stellen für die Einwohner\*innen erreichbar: das Bürgerbüro Süd hat seinen Sitz im Einkaufspark „Bördepark“, die Stadtbibliothek hat eine Außenstelle im „Florapark“.

Diese städtischen Einrichtungen stehen den Einwohner\*innen **bereits** zur Verfügung. Geprüft werden müsste hier, ob die Möglichkeit geschaffen werden sollte, dass in der Stadtteilbibliothek Florapark die Abgabemöglichkeit für Bürgeranträge ermöglicht werden kann. Für das Anfahren dieser Stelle müsste dann ein Postfahrer beauftragt werden: Dies könnte beispielsweise über den eigenen Post austausch der Bibliotheken erfolgen.

Dieses Abgeben von Anträgen in den Ämtern bzw. Verwaltungsstellen hat zudem den Vorteil, dass die Mitarbeitenden bei Abgabe vor Ort sofort den Einwohner/die Einwohnerin darauf hinweisen können, ob der Adressat des Briefes ein städtisches Amt ist. Eine Weiterleitung erfolgt dann im normalen Post austausch der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Entgegennahme aller anderen Briefe, die an nicht städtische Ämter gerichtet werden, wird zurückgewiesen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen aus rechtlichen sowie organisatorisch-finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden sollten.

Zukünftig wird ein Schwerpunkt der Verwaltung darauf liegen, die Digitalisierung zu forcieren. Somit wäre die Schwerpunktverlagerung auf eine Papierpost kontraproduktiv. Die z.Z. vorhanden Möglichkeiten werden als ausreichend betrachtet.

Holger Platz